

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Harald Stefan
und weiterer Abgeordneter

betreffend Aussetzung der Sessionen am Verfassungsgerichtshof

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 03- Verfassungsgerichtshof, in der 91.Sitzung des Nationalrates am 20. Dezember 2010

Der Rückstau an noch nicht erledigten Fällen, so die Berichte des Verfassungsgerichtshofes, wird von Jahr zu Jahr größer. Die Auswirkung dieses Rückstaus ist, dass der Bürger im Durchschnitt 8 ½ Monate auf sein Erkenntnis zu warten hat, was für ihn nachteilige Folgen haben kann.

Derzeit werden die Sitzungen des Verfassungsgerichtshofes vom Präsidenten nach Bedarf angeordnet, in der Praxis jedoch wird das Sessionensystem angewandt, d.h. der Verfassungsgerichtshof tagt nicht - wie etwa der Verwaltungsgerichtshof oder die ordentlichen Gerichte - in Permanenz, sondern in der Regel vier Mal im Jahr für jeweils drei Wochen, und zwar im März, im Juni, im Oktober und im Dezember. Im Bedarfsfall kann der Präsident auch eine ein- oder mehrtägige "Zwischensession" ansetzen. Wobei der Verfassungsgerichtshof mit diesen Zwischensessionen es nicht geschafft hat und auch nicht schaffen kann, die Verfahrensdauer, so wie es den Behörden gesetzlich vorgegeben ist, auf sechs Monate zu verkürzen.

Daher ist es unumgänglich, dass der Verfassungsgerichtshof zumindest so lange die Sessionen aussetzt und ständig tagt, bis die Rückstände abgebaut sind. Weiters ist zu diesem Zweck auch notwendig das Personal des Gerichtshofes aufzustocken. Dadurch könnte die Verfahrensdauer auf sechs Monate verkürzt werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Rechtsschutzes und Minimierung der negativen Folgen für die österreichischen Bürger.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche vorsieht, dass die Sessionen des Verfassungsgerichtshofes so lange ausgesetzt werden bis der Rückstau aufgearbeitet ist und weiters dem Verfassungsgerichtshof, einer Aufstockung des Personals zu diesem Zweck ermöglicht wird.“



20/12